



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 22a Absatz 5 Deponie-Verordnung (DepV)

Daten Betreiber	
Betreiber:	WAB Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb
Betriebsname (wenn abweichend):	Hausmülldeponie Rennerod
Betriebsanschrift (Standort):	Vor Wetzelscheid 1, 56477 Rennerod
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.4 – Deponien im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25 000 t, mit Ausnahme der Deponien für Inertabfälle
Zuordnung:	DepV Klasse II
Anlagenbezeichnung:	Hausmülldeponie Rennerod

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstr. 3 – 5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	17.06.2025
Datum Bericht:	12.08.2025



Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme Anlagenidentität, Abfallkonditionierung, Lagerung Registerprüfung
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen Anlagenidentität Abwasserreinigung Betriebliche Anforderungen Messeinrichtungen und Störungen, Eigenüberwachung
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: nein SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **nein**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **ja**.

keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt